

Niederschrift 7/2017
über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am Dienstag, 14.11.2017, 18.00 – 18.20 Uhr

1. **8. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A "Im Brand";**
hier: a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig,

- a) gem. § 2 BauGB die 8. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.
- b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

2. **2. Änderung des Bebauungsplanes Rohren Nr. 5 "Branderhald";**
hier: a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig,

- a) gem. § 2 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Rohren Nr. 5 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.
- b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die

3. **4. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D "In den Benden";**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig dem Rat zu empfehlen,

- a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
- 1.1 **Städteregion Aachen**
A70 – Umweltamt, Allgemeiner Gewässerschutz
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
A63 – Amt für Bauordnung und Wohnraumförderung
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2 **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
- 1.3 **Polizeipräsidium Aachen – Direktion Verkehr**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- b) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D „In den Benden“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

4. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 3C, 2. Änderung

hier: Entfernung einer Hecke auf einer Breite von 5,00 Meter als Zufahrt, In der Weide

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig,

die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 3C, 2. Änderung bezüglich der Entfernung einer Hecke auf einer Breite von 5,00 Meter als Zufahrt gem. § 31 BauGB zuzustimmen.

5. Bauantrag zum Neubau eines Zustellstützpunktes für Frachtsendungen, Briefe und Pakete

hier: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig,

einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich/Konzen Nr. 9, 2. Änderung, bezüglich der geplanten offenbaren Fenster in Richtung der Straße „Am Lutterbach“ zuzustimmen und zum Bauantrag zum Neubau eines Zustellstützpunktes für Frachtsendungen, Briefe und Pakete auf dem Grundstück Gemarkung Konzen, Flur 7, Flurstück 742, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 31 BauGB zu erteilen.

6. Bauantrag zur Errichtung von 2 zusätzlichen Werbetafeln

hier: Versagung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig,

einer Abweichung von der in der Satzung über Werbeanlagen für das Gewerbegebiet Imgenbroich „Nord-West“ festgesetzten Größenbeschränkung gemäß § 73 BauO NRW sowie einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 18-N „Nord-West“ – Neuaufstellung nicht zuzustimmen und zum Bauantrag zur Errichtung von 2 unbeleuchteten Werbetafeln mit einer Gesamtansichtsfläche von jeweils 11,16 m² in Monschau-Imgenbroich, Auf Beuel 19, Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1120 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 31 BauGB und § 86 Abs. 5 BauO NRW zu versagen.

7. Anlegung von Fahrbahnschwellen/-anhebungen im Zuge der Eschbachstraße (K 2)

Der Bau- und Planungsausschuss unterstützt einstimmig den Wunsch der Anwohner der Eschbachstraße und beauftragt die Verwaltung bei der StädteRegion Aachen als zuständigem Straßenbaulastträger und zuständiger Verkehrsordnungsbehörde die Anlegung von vier Fahrbahnschwellen/-anhebungen an den in den beigefügten Lageplänen 1 – 4 eingezeichneten Stellen zu beantragen

8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Stadtverordneter Mathar erkundigte sich nach dem Baubeginn des geplanten Wohnbaugebietes Bruchzaun in Imgenbroich. Bürgermeisterin Ritter sagte, dass ein Baubeginn erst im Jahr 2018 zu erwarten sei.

9. Mitteilung der Verwaltung

Keine